

**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift  
**Herausgeber:** Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz  
**Band:** 81 (2010)  
**Heft:** 2: Validation : Menschen mit Demenz verstehen

**Artikel:** Neugestaltung der Pflegefinanzierung : kaum das letzte Wort  
**Autor:** Steiner, Barbara  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805453>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neugestaltung der Pflegefinanzierung

# Kaum das letzte Wort

Noch sind etliche Fragen zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung offen. Bereits zeichnet sich ab, dass schweizweit ein breites Spektrum an Regelungen zu erwarten ist.

Barbara Steiner

Um es gleich vorwegzunehmen: Pflegebedürftige, welche die Dienste einer Institution beanspruchen wollen, werden sich dies nach Einschätzung von Daniel Domeisen, Ressortleiter Betriebswirtschaft und Recht im Fachbereich Menschen im Alter von Curaviva Schweiz, auch in Zukunft noch leisten können. Die sozialen Netze in der Schweiz böten Gewähr, dass niemand aus finanziellen Gründen auf einen Heimaufenthalt verzichten müsse, versicherte Domeisen Anfang Januar an einer Tagung von Curaviva Kanton Zürich (siehe auch Seite 28) im Rahmen des Workshops «Veränderung bei der Finanzierung – Wer kann sich Pflege und Betreuung noch leisten?». Domeisen thematisierte am Anlass in erster Linie die Neuerungen, die im Zusammenhang mit der Neuregelung der Pflegefinanzierung auf die Heime zukommen, und er schilderte, wie sich Curaviva Schweiz in die Umsetzung einbringt.

Bereits im vergangenen März hätten sich beispielsweise Vertreter des Dachverbands und der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zu einer Aussprache getroffen. Die Hoffnung, in Bezug auf unbestrittene Punkte gemeinsame Empfehlungen herauszugeben und so der Realisation von 26 unterschiedlichen Kantonslösungen entgegenwirken zu können, habe sich nicht erfüllt, so Domeisen.

Die Empfehlungen, welche die GDK im vergangenen Oktober eigenständig veröffentlicht habe, bringe die Kantone kaum auf eine einheitliche Linie. «Die Wahrscheinlichkeit, dass wir 26 verschiedene Regelungen haben werden, ist gross»,

befürchtet Domeisen. Dies bestätige auch ein Blick in die Gesetzesentwürfe, die bereits in die Vernehmlassung geschickt worden seien. Nicht nur die Frage der Restfinanzierung werde sehr unterschiedlich angegangen, auch in Bezug auf die Terminologie herrsche wenig Einigkeit. Er gehe denn auch nicht davon aus, dass die Frage der Pflegefinanzierung mit der aktuellen Neuregelung gelöst sei, so Domeisen: «Wir werden vermutlich in einigen Jahren erneut über andere Modelle diskutieren.»

### Grösster gemeinsamer Nenner

Inmitten der Unsicherheit und Unbeständigkeit bemüht sich der nationale Dachverband der Heime und Institutionen, Curaviva Schweiz, an verschiedenen Fronten um Klärung und grösstmögliche Übersicht. So befinden sich derzeit Indikatoren in Ausarbeitung, welche Aufschluss geben sollen über die Qualität von Pflegeeinrichtungen. Involviert seien sowohl Curaviva Schweiz und der Krankenkassenverband Santésuisse wie auch die Bundesämter für Gesundheit und Statistik. Ziel sei, den grössten gemeinsamen Nenner aller gängigen Qualitätsmodule zu finden und eine Möglichkeit zu finden, schweizweit vergleichbare Aussagen zu Institutionen machen zu können. «Was wir keinesfalls wollen, ist ein weiterer Zahlenfriedhof», betonte Domeisen. Geprüft werde weiter, welche Anpassungen insbesondere im Zusammenhang mit neuer Spitalfinanzierung und Fallpauschalen in der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (Somed) notwendig seien. Zu klären sei hier vor allem die Erfassung der Akut- und Übergangspflege; in der Buchhaltung seien Leistungen in diesem Bereich ganz klar gesondert auszuweisen, betonte Domeisen. Der Finanzspezialist wies darauf hin, dass das Nebeneinander mehrerer Pflegebedarfserhebungssysteme – verbreitet sind primär Besa, Plaisir und Rai – die Aussagekraft der Somed-Statistik erheblich beeinträchtigt. «Die drei Systeme messen



Eine pflegebedürftige Person unterwegs im Gang einer Alterseinrichtung. Wer dies will, wird sich den Aufenthalt in einer solchen Einrichtung auch in Zukunft leisten könnten, zeigt sich Daniel Domeisen von Curaviva Schweiz überzeugt.

Foto: Robert Hansen

unterschiedliche Sachen in unterschiedlichen Paketen nach unterschiedlichen Philosophien.»

Die Testphase bereits hinter sich hat eine von Curaviva Schweiz entwickelte Methode zur Unterscheidung krankenkassenpflichtiger und -nichtpflichtiger Pflegeleistungen. Geplant ist ein Kurs; den zur Zeiterfassung benötigten Barcodeleser werden die Heime künftig bei Curaviva Schweiz beziehen können. Das heutige Datenmaterial sei mancherorts noch zu dürrig, um von Krankenkassen und Kantonen akzeptiert zu werden, so Domeisen. Dies müsse sich ändern, sonst hätten die Heime in künftigen Verhandlungen mit Kantonen und Gemeinden einen schweren Stand. Von grosser Bedeutung ist dies, weil künftig die Kantone regeln werden, wer die Pflegekosten trägt, für die weder die Krankenkassen noch die Pflegebedürftigen selber aufkommen. Dass der Bundesrat die Inkraftsetzung der neuen Pflegefinanzierung um ein halbes Jahr auf den 1.1.2011 verschoben hat, bringt den Kantonen laut Domeisen Einsparungen von 175 Millionen Franken. Es sei nicht auszuschliessen, dass manche Kantone die anschliessende Übergangsfrist von drei Jahren nicht zuletzt aus finanziellen Gründen voll ausnutzen werden. Zu verhindern gelte unter anderem, dass die Kantone eine nicht kostendeckende obere Grenze für die Restfinanzierung festlegten, betonte Domeisen. Dies hätte zur Folge, dass es auch in Zukunft zu Tarifschutzverletzungen

kommen würde und die Heime ungedeckte Pflegekosten beispielsweise über den Posten «Betreuung» abwickeln müssten. Der Preisüberwacher sei über die Problematik ins Bild gesetzt worden. Mehr als eine Empfehlung an die Kantone sei von ihm indes nicht zu erwarten. Allenfalls müsse in Erwägung gezogen werden, gegen die erste unbefriedigende Kantonsregelung rechtlich vorzugehen.

Voraussetzung für einen klaren Nachweis der tatsächlichen Kosten eines Heims ist laut Domeisen nicht zuletzt eine saubere Anlagebuchhaltung – ein Aspekt, den zu viele Institutionen nach wie vor vernachlässigten. Zwar sei nicht auszuschliessen, dass in manchen Kantonen Neubauten und Renovationen weiterhin via Kredite von Gemeinden finanziert würden. Auch diese Kosten müssten buchhalterisch aber ausgewiesen werden. «Heime ohne Anlagebuchhaltung dürfte es eigentlich nicht mehr geben», so Domeisen. ●

#### Weitere Informationen:

<http://www.gdk-cds.ch>

[www.curaviva.ch/dossiers](http://www.curaviva.ch/dossiers) → Neuregelung Pflegefinanzierung